

**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 4 - Bürgerservice 32-522 Jn	Datum 04.10.2023	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2023-087
---	---------------------	---

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren	08.11.2023			
Verwaltungsausschuss	29.11.2023			

**Betreff:**

**Schaffung einer Querungshilfe (L 34) in Höhe der Gemeindestraße Tichlerweg - Sachstand**

**Schilderung der Sach- und Rechtslage:**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.11.2022 beschlossen, an der L 34 – Auricher Weg in Wiesede in Höhe des Gemeindegeweges „Tichlerweg“ eine Fußgänger-Lichtsignal-Anlage als Dunkelampel zu installieren. Anfang März 2023 wurde das Planungsbüro Thalen Consult aus Neuenburg mit der Planung der Fußgänger-Lichtsignalanlage beauftragt.

Zwischenzeitlich wurde anliegender Entwurf erarbeitet, der auch als Grundlage für die Abstimmung mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) gilt. Gegenüber dem Vorentwurf wurden seitens der NLStBV breitere Aufstellflächen gefordert. Diese wurden auf 4,00 m verbreitert und auf der Westseite auf eine Tiefe von 3,00 m aufgeweitet. Dadurch ist ein Grabenteil zu verrohren und zu kompensieren.

Für das Aufstellen der Signalmasten, für die Neuanlage von Flächenbefestigungen und für die Begutachtung vorhandener Flächenbefestigungen und Bodenmaterialien ist ein Baugrundgutachten einzuholen. Da es sich um eine Landesstraße handelt, wird auch ein Sicherheitsaudit erforderlich werden.

Nach einer vorliegenden Kostenschätzung durch das Büro Thalen (siehe Anlage) werden die Kosten auf rd. 113.000,-- € geschätzt. Diese Summe weicht erheblich von den überschlägig ermittelten Kosten durch die NLStBV in Höhe von 50.000,-- € ab.

Vor dem Hintergrund der deutlichen Kostensteigerung sollte die Durchführung dieser Maßnahme nochmals auf den Prüfstand gestellt werden.

Parallel zur bisherigen Planung der Fußgänger-Lichtsignalanlage und Abstimmung mit der NLStBV hat die Verwaltung beim Bundesamt für Logistik und Mobilität eine Projektskizze zur Förderung der Maßnahme eingereicht. Mit der Förderinitiative Fußverkehr soll die Sicherheit und Attraktivität des Fußverkehrs entscheidend verbessert werden. Gefördert werden sowohl investive als auch nicht investive Maßnahmen des Fußverkehrs in Deutschland, die zur Stärkung des Fußverkehrs beitragen. Die Förderquote liegt bei 75 %.

Wegen der deutlichen Kostensteigerung wird daher vorgeschlagen, die Installation der Fußgänger-Lichtsignalanlage von einer Förderzusage beim Bundesamt für Logistik und Mobilität abhängig zu machen. Die zusätzlichen Haushaltsmittel als auch die Fördermittel für die Ampelanlage wären im Haushalt 2024 einzuplanen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

1	2	3
Gesamtkosten  <b>rd. 113.000,-- €</b>	Jährliche Folgekosten  <b>Abschreibungen, Unterhaltungskosten</b>	Objektbezogene Einnahmen  84.750,-- €

**Haushaltsmittel**

- stehen nicht zur Verfügung
- sind bei dem Produkt „5.4.3.01 – Landesstraßen“ mit zusätzlichen 63.000,-- EUR einzuplanen.

**Beschlussvorschlag:**

Dem VA wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der VA-Beschluss vom 30.11.2022 wird dahingehend geändert, dass der Realisierung der Fußgänger-Lichtsignalanlage als Dunkelampel an der L 34 – Auricher Weg in Wiesede in Höhe des Gemeindeweges „Tichlerweg“ unter der Auflage zugestimmt wird, dass eine substanzielle Förderung von mindestens 75 % durch das Bundesamt für Logistik und Mobilität zugesagt ist.

Goetz

**Anlagenverzeichnis:**

Entwurfsplanung  
Kostenschätzung